

UMSETZUNGSBEGLEITUNG BTHG REGIONALKONFERENZ BERLIN 17./18.10.2022

Forum 4 Qualifizierung und Haltungswandel

Gerlinde Bendzuck

Stellv. Vorsitzende Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Vorsitzende Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

05.10.2022



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.



Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

Die volle, uneingeschränkte Teilhabe der BTHG-Antragsberechtigten ... braucht Haltung, Bewusstsein und Qualifizierung der Entscheidungsträger*innen!



oder



?!!

Qualifizierung und Haltungswandel bei der BTHG-Umsetzung

Personenkreis

31.405 Empfänger*innen von Leistungen der Eingliederungshilfe in Berlin am 31.12.2021* (plus Beantragende)

1.292 Widersprüche in 2021**

Schulungsbedarf: Rund 690 Mitarbeitende/Stellen Januar 22

12 bezirkliche Teilhabefachdienste rund 500 MA, davon 90 unbesetzt

LaGeSo rund 40 Stellen, davon 2 unbesetzt

Jugend: rund 150 Stellen, davon 14 unbesetzt

2017 waren im Rahmen der BTHG-Reform rund 100 Neueinstellungen geplant

Herausforderung: +++ Schulung der vielen Mitarbeitenden im Bestand (ca. 4/5) +++ Schulung der neuen Mitarbeitenden

*Quelle: Stat. Bundesamt <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1664893763774&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=22161-0011&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>

** vgl. schriftl. Anfrage 19/12286 Abgeordneter Stefan Förster, 21.06.2022; Vorgänge, die den bezirklichen Widerspruchsbeiräten übermittelt wurden



Qualifizierung und Haltungswandel bei der BTHG-Umsetzung

Herausforderungen Change-Management Prozess

- **Neue gesetzliche Grundlagen**
- **Sehr komplexe Antragsituation**
- **Neue Mitwirkungsrechte der Antragstellenden**
- **Senkung der Widersprüche und Klagen**
- **Schulung von rund 700 MA aus ca. 4/5 Bestand und 1/5 neu**
- **Bezirkliche Harmonisierung**

➔ Ziel bedarfsgerechte, personenzentrierte Ermittlung

Bildquelle: Pixabay



Berliner Rahmenbedingungen für „Haltungswandel“ bei der BTHG-Umsetzung

u.a.

- **UN-BRK Artikel 8 Bewusstseinsbildung**

(2) d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

- **10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur Umsetzung der UN-BRK 2016-2020 – Artikel 1 Bewusstseinsbildung**

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/MSt_BRK_Die_Zehn_Behindertenpolitischen_Leitlinien_2015.pdf

- **Berlin inklusiv – Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/berliner-massnahmenplan/berliner_massnahmenplan_210503.pdf



Berliner Rahmenbedingungen für „Haltungswandel“ bei der BTHG-Umsetzung

Große Herausforderungen für die Qualifizierung der Mitarbeitenden

Berliner Maßnahmenplan, Seite 97

Bis zum Jahr 2025 sollen folgende Ziele erreicht werden:

Die vertragsgebundenen und nichtvertragsgebundenen Leistungen der Teilhabe im Land Berlin sollen auf ein personenzentriertes, am Willen des Menschen ausgerichtetes und an den Ressourcen des Sozialraumes orientiertes Angebot umgestellt sein.

Die Leistungserbringung erfolgt auf der Grundlage einer Teilhabe- bzw. Gesamtplanung und einer im Rahmen des Teilhabeinstrumentes Berlin (TIB) ermittelten sowie eines im Rahmen der Ziel- und Leistungsplanung mit der leistungsberechtigten Person und den Leistungserbringern vereinbarten Leistungssettings.



Berliner Rahmenbedingungen für Qualifikation bei der BTHG-Umsetzung, Beispiel TIB

Berliner Maßnahmenplan, Seite 98

2. BEDARFSERMITTLUNG NACH DEM NEUEN TEILHABE-INSTRUMENT-BERLIN (TIB)

Artikelbezug UN-BRK	Art, 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) UN-BRK
Ziel bis 2025	Die Ermittlung des individuellen Teilhabebedarfs der Eingliederungshilfe erfolgt durch das neue ICF-orientierte Teilhabe-Instrument-Berlin, das eingeführt und evaluiert ist.
Teilziele	<p>Die Erkenntnisse der Pilotierung des Teilhabeinstruments Berlin (TIB) sind qualitätsgesichert in das Instrument eingearbeitet.</p> <p>Den Fachkräften kann eine qualitativ hochwertige Schulung zum TIB angeboten werden.</p> <p>Es stehen eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Fachkräfte zur Verfügung. Hierfür wird der Zeitaufwand für die Nutzung des TIB im Echtbetrieb evaluiert.</p> <p>Das Instrument wird berlinweit einheitlich angewandt. Die Fachkräfte erhalten Unterstützung bei der Einführung des Instrumentes.</p> <p>Es wird periodisch erfragt, wie die Anwendung des TIB verbessert werden kann.</p>
Zuständigkeit	SenIAS, Fachressort Soziales i. V. m. den Bezirken bzw. Teilhabefachdiensten Soziales
Laufzeit	2020 bis 2025
Finanzierung	Landeshaushaltsmittel Berlin (gesetzliche Pflichtaufgabe)

Vorgesehen sind qualitativ hochwertige Schulungen zum TIB, Ziel Bedarfsdeckung geschulter Kräfte, berlinweit einheitliche Anwendung



Berliner Rahmenbedingungen für Qualifikation bei der BTHG-Umsetzung, Beispiel Elternassistenz

5. ALLE DIENSTKRÄFTE DER TEILHABEFACHDIENSTE IN DEN BEZIRKEN UND IM LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES (LAGESO) WERDEN ZUM THEMA ELTERNASSISTENZ GESCHULT.

Artikelbezug UN-BRK	Art. 23 insb. Art. 2 Satz 2 (Achtung der Wohnung und der Familie) und Art. 4 Abs. 1i) (Verpflichtung zur Schulung von Fachkräften zur UN-BRK) sowie Art. 8 Abs. 2d) (Förderung von Schulungsprogrammen) UN-BRK
Ziel bis 2025	Die Dienstkräfte der Teilhabefachdienste sind über das Thema Elternassistenz aufgeklärt, geschult und weitergebildet und können die Informationen kompetent an leistungsberechtigte Personen weitergeben.
Teilziele	<p>Die Thematik ist in die Konzeption des Schulungsprogramms aller Dienstkräfte der Teilhabefachdienste ab 2020 eingeflossen</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung der Schulungsinhalte im Schulungsprogramm ab 2020 wurde mit den maßgeblichen Interessensvertretungen rückgekoppelt.</p> <p>Die Mitarbeiter sind flächendeckend geschult.</p>
Zuständigkeit	SenIAS, Fachressort Soziales
Laufzeit	2020 / 2021
Finanzierung	Landeshaushaltsmittel Berlin

„Die Mitarbeitenden sind flächendeckend geschult“



Umsetzung Schulungsprogramm BTHG

Begleitung der THFD-Mitarbeitenden durch Schulung seit 2022 mit der Alice-Salomon-Hochschule nach Konzept Prof. Swantje Köbsell

(dort gab es auch Vorgänger-Kursmodule, Auftrag seit Juli 21)

- 10 Kursmodule, davon sind 4 als „verpflichtend“ als Basisschulung empfohlen plus 1 Vertiefungsschulung und ein Workshop (das ursprüngliche Modell sah 35 Kurstage vor – finanziell und von der Personalbindung her nicht zu leisten). Eine verpflichtende Teilnahme existiert bisher nicht.
- 2022 waren 41 Kurse im Angebot, davon einige zweitägig. In der Regel werden die 10 Module 2-4fach wiederholt
- Kurse finden meist in ASH in Präsenz statt (bedingter Zuspruch zum Ort durch die TN*)
- Zertifikat als Anreiz-Angebot bei vollständiger Absolvierung, keine Prüfung
- Umsetzung im Co-Team mit Peers außer bei den 3 Rechtsmodulen
- Bisher keine Zahlen zur Inanspruchnahme der Kurse veröffentlicht (im Mittel 11-25 TN in den Jahren 21 und 22 – Zwischenbericht der ASH liegt SenIAS vor, Abschlussbericht des Projekts folgt Ende 24
- Angaben zur Auslastung: Kurse sind „gut ausgebucht“, insbesondere von den Neuen, aber gerade die länger dabei seienden Mitarbeitenden nehmen das Grundmodul „Die Idee des BTHG – Geschichte und Implikationen des BTHG“ noch nicht so gut an
- Interne Evaluation durch ASH mit Feedbackbögen
- Ergänzendes Einzel-Coaching durch Firma Transfer



Überblick Schulungsprogramm ASH (O-Ton durch ASH) I/III

Mit Kommentaren aus den Feedbackbögen

1. Die Idee des BTHG - Geschichte und Implikationen des Bundesteilhabegesetzes (ø 11 Teilnehmende 21/22) **empfohlenes Pflichtmodul**

2. Prozesszyklus Gesamtplanverfahren gem. Kap. 7 SGB IX (ø 24 Teilnehmende 21/22)

“Gut strukturierte Veranstaltung, Inhalte werden noch nicht angewendet (Gesamtplan)”

3. Teilhabeinstrument Berlin (TIB) –Bedarfsermittlung & Zielbildung auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) nach § 118 SGB IX (ø 16 Teilnehmende 21/22) **empfohlenes Pflichtmodul**

“das beste Seminar, das ich je besucht habe”

“Das Seminar zeichnete sich dadurch aus, dass die theoretischen Überlegungen des TIB konkret, pragmatisch, übersichtlich, logisch und verständlich auf die für den Arbeitsalltag wichtigen Praxisabläufe übertragen wurden”

“Viel Erfahrung, großer Überblick, genaues und konkretes Eingehen auf Meldungen aus dem Plenum, zahlreiche wertvolle Tipps zum Vorgehen”

“schwierig erscheint der unterschiedliche Erfahrungshorizont der Teilnehmenden”

“Ich bin ganz neu, ggf. würde ich den Kurs erneut machen! --> nach der Praxisanwendung”



Überblick Schulungsprogramm ASH (O-Ton durch ASH) II/III

4. Inklusive Sozialraumorientierung (SRO) im Kontext des Gesamtplanverfahrens (Teil 2, Kap. 7 SGB IX) (ø 11 Teilnehmende 21/22) empfohlenes Pflichtmodul

5. Sozialrechtliche Grundlagen SGB IX (ø 22 Teilnehmende)

6. Zusatzmodul: Sozialrechtliche Vertiefung SGB IX (ø 21 Teilnehmende 21/22)

7. Verwaltungsrechtliche Grundlagen (ø 20 Teilnehmende)

8. Bedarfsdeckung und Leistungsangebote in der EGH (ø 25 Teilnehmende 21/22)

"eigene Erfahrung Dozent bei der Leistungssachbearbeitung" (auf die Nachfrage hin, was den Teilnehmenden besonders gut gefallen hat)

9-. Workshop Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) (ø 23 Teilnehmende 21/22)

"Eine weitergehende Vertiefung zeitnah würde ich mir wünschen."

"Einige meiner Fragen konnten nicht beantwortet werden, da die Berliner Entwicklung noch nicht in allen Bereichen entsprechend fortgeschritten ist."

"Schwieriges Thema, weil derzeit noch kein angeschlossener Prozess (ZLP)"

"gutes Fundament gelegt, dennoch weitere Informationen nötig"

"die vielen und langen Gruppenübungen und der damit verbundene Austausch war sehr lehrreich!"



Überblick Schulungsprogramm ASH (O-Ton durch ASH) III/III

10. Kommunikations- und Beratungskompetenzen für das TIB-Gespräch (ø 20 Teilnehmende 21/22)

"Ich möchte anwenden, möchte Austausch mit Kolleginnen der anderen BA"

"ich empfand das Seminar als bereichernd & horizonterweiternd, aber mir fehlten Rollenspiele"

"Vielen Dank f.d. Möglichkeit zum Austausch unter den Bezirksämtern!"

"Wie verhält man sich bei "Schwierigen Fällen" Methoden, Lösungsansätze"

11. Diagnosen und ihre Bedeutung (ø 22 Teilnehmende 21/22) empfohlenes Pflichtmodul

"Sehr guter Coreferent, ich fand das sehr bereichernd, persönliche Fragen stellen zu können"

"Denkanstöße für die tägliche Arbeit"

"Durch die Einladung einer Betroffenen war sehr gut anschaulich für die Fortbildung. Bitte beibehalten."

"ich finde die Beteiligung von Betroffenen sehr bereichernd"

"Ich habe ursprünglich erwartet mehr zu ausgewählten, häufigen Diagnosen zu erfahren. Ich verstehe aber jetzt., dass die Erwartung unsinnig war, weil es darum ging uns klar zu machen, dass eine Diagnose sich bei zwei Personen komplett unterschiedlich verhalten kann. Insofern wurde meine Erwartung nicht erfüllt, ich bin aber trotzdem zufrieden mit der Schulung und ihrem Ergebnis/ Lernerfolg."

Bisher bekannte Perspektiven Schulungsprogramm ASH für 2023

- 2023 Multiplikatorinnen-Netzwerk soll entstehen, z.B. Vernetzung mit Reha-Trägern
- Neue Seminare für Konfliktmanagement und Deeskalation



Verbesserungsvorschläge Qualifizierungen BTHG aus Sicht der Interessenvertretung I /II

Mehr Betroffenenorientierung/Betroffeneneinbindung

- Konsequente Einbindung von Peers in allen Seminaren
- Rahmenbedingungen: Auch wer als Peer Sozialleistungen erhält, soll das Honorar anrechnungsfrei erhalten können
- Dringend angeratene Kooperationen mit Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen z.B. aus Landesbeirat beginnen (eine „Liste“ williger Vereine gibt es seit 2020, keine Inanspruchnahme bekannt)
- Multiplikator*innen-Netzwerk etablieren (Einbindung von Interessenvertretungen/ Betroffenen)

Erweiterung der Methodik

- „Hausaufgaben“ im blended learning, Übungsfälle, datenschutzkonforme Aufzeichnung von Fällen zu Schulungszwecken ...
- Nachhaltige Wissenssicherung durch z.B. formalisierte Prüfungen, oder Abfragen durch Coaches etc. etablieren
- Incentives erweitern
- FAQ, Wissensdatenbank, Kollegiale Beratung immer in Reichweite ...
- Etablierung von Mechanismen einer offenen Fehlerkultur
-



Verbesserungsvorschläge Qualifizierungen BTHG aus Sicht der Interessenvertretung II /II

Lernendes System: Evaluation & Co

- Jährliche unabhängige **Evaluation** und **Weiterentwicklung** des Schulungsprogramms, und in allen Phasen in Zusammenarbeit mit der Selbst-/Interessenvertretung
- Einbeziehung der Antragstellenden in die Evaluation (z.B. qualitative Interviews, quantitative Ergänzungsmodule) – wie weit wird Personenzentrierung schon gelebt und umgesetzt

Harmonisierung

- Analyse der Begutachtungsprozesse: wie weit schreitet die angestrebte Harmonisierung zwischen den Bezirken voran? Etablierung von Netzwerken zum kollegialen Austausch über die Bezirksgrenzen hinweg

Von den Besten lernen

- Benchmarking mit anderen Bundesländern – wo gibt es Beispiele guter Praxis wie das Train the Trainer Programm in Rheinland-Pfalz, Bedarfsermittlung in MV ...
-

... Eine intendierte standardisiert gute Beratungs- und Entscheidungsqualität mit dem Outcome Personenzentrierung und Erfüllung der Teilhaberechte, harmonisiert über die Bezirke, wird nur mit angemessenen Ressourcen und noch konsequenterer Strategieentwicklung unter Beteiligung von Betroffenen und ihren Interessenvertretungen erreicht werden.



Die volle, uneingeschränkte Teilhabe der BTHG-Antragsberechtigten ... braucht Haltung, Bewusstsein und Qualifizierung der Entscheidungsträger*innen!



oder



?!!

Danke für die Aufmerksamkeit!

Kontakt: Gerlinde Bendzuck

bendzuck@lv-selbsthilfe-berlin.de

www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Linkedin: www.linkedin.com/in/gerlinde-bendzuck-9b235471/

Twitter: <https://twitter.com/Lindebend>

0179 500 63 74

